



## FÖRDERRAHMEN

# Hochschulkooperationsprojekte im Rahmen des Programms "EU4Dialogue" 2023

## ZIELE DES PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln der Europäischen Union (EU) "Hochschulkooperationsprojekte im Rahmen des Programms EU4Dialogue".

Gefördert wird der wissenschaftliche Dialog, der akademische Austausch und die Netzwerkbildung zwischen Hochschulen, Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs der Zielregion und beteiligter EU-Länder durch Maßnahmen wie Veranstaltungen, Studienreisen und Sommerschulen.

Partnerschaften mit Hochschulen aus dem Südkaukasus und der Republik Moldau **unter Beteiligung von Personen aus den Konfliktregionen Abchasien, Südossetien, Berg-Karabach und Transnistrien** sind möglich.

**Programmziel 1:** Austausch und Netzwerke zwischen Hochschulen, Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs der Zielregion und beteiligter EU-Länder sind etabliert

**Programmziel 2:** Grenzüberschreitender akademischer Austausch und fachliche Zusammenarbeit in den genannten Regionen finden statt

**Programmziel 3:** Zivilgesellschaftliche Akteure sind eingebunden

Das Programm leistet einen Beitrag zur Etablierung von Dialogformaten mit Akteuren aus dem Hochschulbereich der Zielregionen und zur Verständigung zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Konfliktregionen.

Durch die Einbindung von zusätzlicher Expertise aus der EU sollen darüber hinaus die Beziehungen zur EU gestärkt werden. Voraussetzung für die Förderung in EU4Dialogue ist die Zusammenarbeit/Kooperation auch mit einem Partner aus einem weiteren EU-Land.

### Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

Hinweis:

Es wird empfohlen einen Antrag auf Projektförderung parallel im Programm „Ost-West-Dialog“ einzureichen. Im Auswahlprozess werden beide Anträge berücksichtigt, gefördert werden kann jedoch nur einer der beiden Anträge.

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind

- Durchführung von **Veranstaltungen** (z.B. Workshops, Tagungen, Seminare, Konferenzen, ausgeschlossen sind Fachkonferenzen)
- Forschungs- und Studienreisen (i.d.R. bis 12 Tage)
- Durchführung von **Sommerschulen** (i.d.R. bis 14 Tage)

## ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

### Hinweis:

Ausgaben für Personal einer Hochschule im Partnerland können nur im Rahmen einer Weiterleitung beantragt und geltend gemacht werden.

### Sachmittel

**HONORARE** (nicht für eigenes Personal)

für externe Dozenten (z. B. Experten und Trainer) für Vorträge, Workshops incl. Vor-/Nachbereitung (max. 40 Euro/Stunde; 250 Euro/Tag)

Ausgaben für Fahrt, Flug und Aufenthalt für externe Dozenten können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.

### MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt und Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

Ausgaben für Mobilität innerhalb des Partnerlandes oder in Drittländern können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

#### AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

#### SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterialien für Workshops, Tagungen, Veranstaltungen etc.)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Ausleihe für Computer, Software, Beamer)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume und Tagungstechnik)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Druck- und Kopierausgaben, Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busunternehmen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z.B. Ausgaben für Exkursionen, projektbezogene Kommunikationsausgaben, Lehrmaterial, Lizenzen)

#### Geförderte Personen

##### MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

#### Mobilität zwischen Deutschland ↔ Partnerland

- **Mobilitätspauschalen im Rahmen von Studien- und Forschungsreisen und zur Teilnahme an Veranstaltungen und Sommerschulen sowie für Mobilität des Personals der Partnerhochschule**
  - › Für Fahrt/Flug (Deutschland ↔ Partnerland) kann eine Mobilitätspauschale gemäß **Tabelle 1** beantragt und geltend gemacht werden

<b>Tabelle 1: Mobilitätspauschale</b>		
Partnerland	promovierte Wissenschaftler <b>aus Deutschland</b>  (in Euro)	Studierende/Graduierte, Doktoranden <b>aus Deutschland und dem Partnerland</b> sowie Wissenschaftler <b>aus dem Partnerland</b>  (in Euro)
Armenien	875	725
Aserbaidschan	800	650
Georgien	825	675
Moldau	475	400

- › Für Teilnehmende und/oder das Personal einer EU-Partnerhochschule kann pro Person für die Fahrt vom Heimatland nach Deutschland und zurück eine Mobilitätspauschale beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Anlage „Mobilitätspauschale EU-Partnerländer“**).

Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

#### **Mobilität innerhalb Deutschlands bzw. des Partnerlandes oder zwischen den Partnerländern**

- Ausgaben können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

#### **AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN**

- Ausgaben für den Aufenthalt zur Teilnahme an Veranstaltungen und Sommer- schulen sowie bei Studien- und Forschungsreisen können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

## **WEITERLEITUNG**

**4**

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabe- positionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die be- absichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Aus- gaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwen- dung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finan- zierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

## **FINANZIERUNGS- ART**

**5**

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

## FÖRDERZEIT- RAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2023.

## ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 50.000 Euro beantragt werden.

## FACHRICHTUN- GEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

## ZIELGRUPPE

9

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren.

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

## ANTRAGSTEL- LUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen. Voraussetzung für die Förderung im Programm "Hochschulkooperationsprojekte im Rahmen des Programms EU4Dialogue" EU4Dialogue ist die Zusammenarbeit/Kooperation auch mit einem Partner aus einem weiteren EU-Land.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Nachweis erfolgter Abstimmungen mit wichtigen Partnern (z.B. Partnerhochschulen aus der Region und EU-Land, DAAD-Informationszentrum bzw. Außenstelle, Deutsche Botschaft) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Nach Antragschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

## ANTRAGS- SCHLUSS

**12** Antragsschluss ist der 1. September 2022.

## AUSWAHL- VERFAHREN

### **13** Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

#### **AUSWAHLKRITERIEN**

- (1) Plausibilität des Projektantrags
  - › Projektziele passen zu den Programmzielen
  - › Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen des Projekts sowie deren zeitlicher Verlauf
  - › Notwendigkeit der Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen
- (2) Einbindung von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs in die Maßnahmen
- (3) Wissenschaftliche Qualität des Vorhabens und theoretische Grundlagen, ggf. innovative Ansätze und eigene Vorarbeiten
- (4) Qualifikation der an der(den) beantragten Maßnahme(n) beteiligten Hochschullehrer und Dozenten
- (5) Umfang und Relevanz der zu erwartenden Ergebnisse
- (6) Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Zielregion
- (7) Kommunikation fachlicher Erkenntnisse in die Öffentlichkeit

## ANLAGEN

**14** Mobilitätspauschalen EU-Partnerländer

## FORMULAR- VORLAGEN

- 15**
- Projektbeschreibung
  - Sachbericht

## WICHTIGE INFORMATIONEN

**16** Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

## KONTAKT

**17** Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P23  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn  
  
Monika Przybysz  
E-Mail: przybysz@daad.de

Telefon: 0228 882 617

**GEFÖRDERT  
DURCH**

**17**



This project is funded by  
the European Union